

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Das Sport- und Schulverwaltungsamt der Stadt Frankfurt (Oder) erhebt personenbezogene Daten für die Antragsbearbeitung in den Bereichen Fahrkostenerstattung und Schülerbeförderung, Erstattung von Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Erstattung von Lernmittelkosten, Schulraumvermietung, Sportanlagenvermietung, Sportförderung, Einschulung, Erhebung von Schulkostenbeiträgen sowie zur Nutzung des Hallenbades und des Therapiebades in der „Hansa-Schule“.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Sport- und Schulverwaltungsamt
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 552 4000
E-Mail: schulverwaltungsamt@frankfurt-oder.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Stadt Frankfurt (Oder)
PF 1363, 15203 Frankfurt (Oder)
Datenschutzbeauftragter
Telefon: 0335/552-3005)
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Kostenerstattung für Lernmittel gemäß Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung – LernMV) vom 01.11.2013
- Kostenerstattung für Unterkunft und Verpflegung gemäß Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung (RL-Unterkunft-Verpflegung - RL-UV) vom 03.08.2017
- Kostenerstattung für Schülerfahrkosten und Antragsbearbeitung für Schülerbeförderung gemäß Satzung über die Schülerbeförderung und die Fahrtkostenerstattung in der Stadt Frankfurt (Oder) zum Besuch allgemeinbildender und beruflicher Schulen vom 14.12.2011 (Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 22, Nr. 11 vom 29.12.2011) in Verbindung mit der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung und die Fahrtkostenerstattung in der Stadt Frankfurt (Oder) zum Besuch allgemeinbildender und beruflicher Schulen vom 19.06.2012 (Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 23, Nr. 5 vom 04.07.2012)
- Antragsbearbeitung für Schulraumvermietung gemäß Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Stadt Frankfurt (Oder) vom 18.09.2012 (Amtsblatt der Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 23, Nr. 7 vom 04.10.2012)
- Antragsbearbeitung für Sportanlagenvermietung gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Frankfurt (Oder) vom 02.11.2017 (SVV-Beschluss 17/SVV/1150) (Amtsblatt der Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 28, Nr. 9 vom 27.11.2017)
- Antragsbearbeitung für Sportfördermittel gemäß Richtlinie für die Sportförderung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 02.11.2017 (SVV-Beschluss 17/SVV/1151) (Amtsblatt der Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 28, Nr. 9 vom 27.11.2017)
- Antragsbearbeitung für Aufnahme in eine Schule gemäß §§ 30, 37, 50, 53, 54 BbgSchulG (Brandenburgisches Schulgesetz)

- Erhebung von Schulkostenbeiträgen gemäß § 116 BbgSchulG (Brandenburgisches Schulgesetz)
- Rechnungslegung gemäß der Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Hallenbades der Stadt Frankfurt (Oder) vom 20.11.2015 (Amtsblatt der Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 26, Nr. 10 vom 18.12.2015)
- Rechnungslegung gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Frankfurt (Oder) für das Therapiebad in der „Hansa-Schule“ vom 15.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Frankfurt (Oder) Jahrgang 26, Nr. 10 vom 18.12.2015)

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Es erfolgt eine interne Datenübermittlung innerhalb der Stadtverwaltung zur Rechnungsbearbeitung sowie extern an das MBSJ, Beförderungsunternehmen, Landkreise und Gemeinden, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.

5. Dauer der Speicherung

Nach Ablauf von 10 Jahren werden die zur Erfüllung der Aufgaben des Sport- und Schulverwaltungsamtes gespeicherten Daten gelöscht bzw. die Akten vernichtet.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
 Stahnsdorfer Damm 77
 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Information

Das Sport- und Schulverwaltungsamt erhebt die personenbezogenen Daten allein für die unter Pkt. 3. genannten Zwecke und auf der Grundlage der genannten Rechtsvorschriften. Eine Nichtbereitstellung führt dazu, dass die Antragsbearbeitung nicht ordnungsgemäß erfolgen kann und wegen fehlender Angaben möglicherweise keine Vertragsabschlüsse zustande kommen oder sich ggf. hinsichtlich der Bearbeitung von Kostenerstattungen finanzielle Nachteile für den Antragsteller ergeben können.